



Geschäftsbericht 2023



A. Lagebericht 2023

I. Geschäftstätigkeit

1. Einleitung

Mit dem Jahr 2023 hat die BVSA nun ihr zwölftes Geschäftsjahr abgeschlossen. Per Stichtag 31. Dezember 2023 beaufsichtigt die BVSA rund 664 Rechtsträger mit einem Gesamtvermögen von geschätzt CHF 65 Mia.

Rund die Hälfte des beaufsichtigten Vermögens aus beruflicher Vorsorge befindet sich in 22 Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen. Der Konzentrationsprozess in der beruflichen Vorsorge setzte sich 2023 fort. Die Anzahl an beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen im Berichtsjahr hat sich weiterhin reduziert.

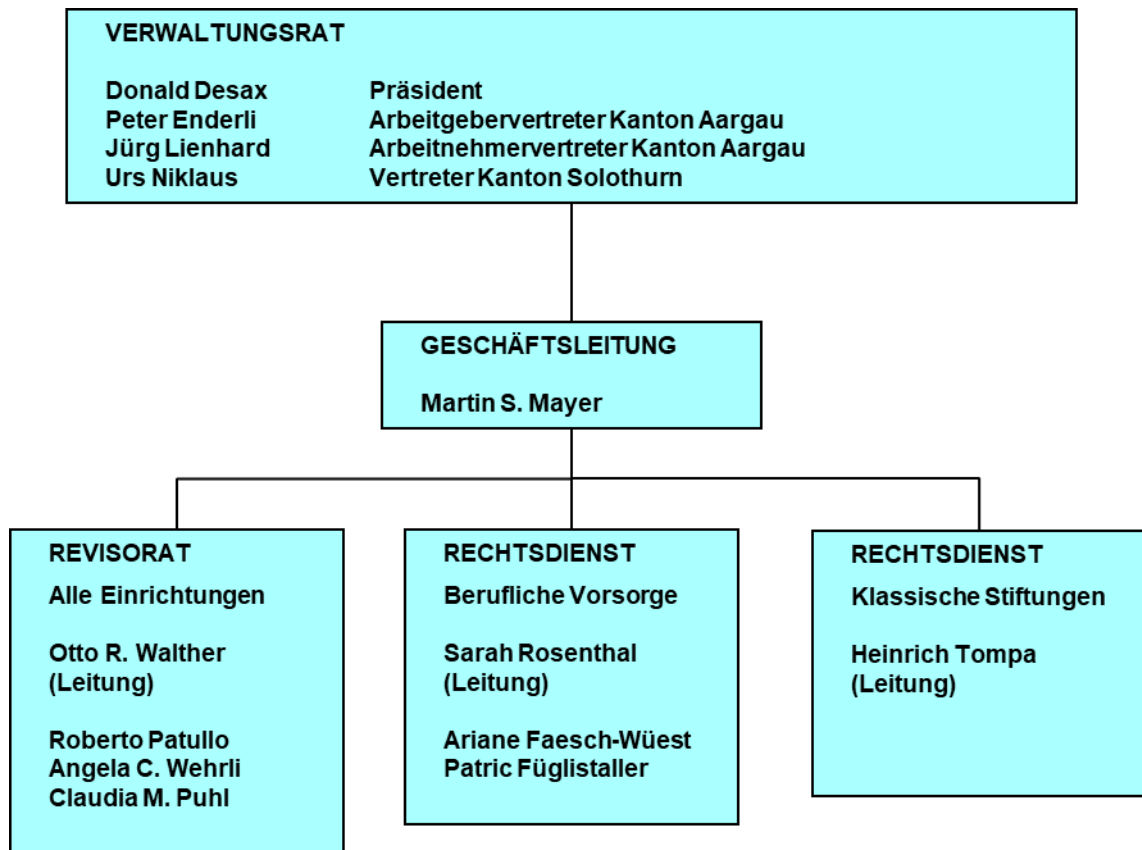
Die Deckungsgrade der Vorsorgeeinrichtungen sind per Stichtag 31. Dezember 2022 erheblich gesunken, was dem sehr schwachen Börsenjahr 2022 geschuldet ist. Drei Aargauer und zwei Solothurner Vorsorgeeinrichtungen befanden sich per Ende 2022 neu in einer temporären Unterdeckung, welche per Ende 2023 bereits wieder behoben sein dürfte.

Anders als bei den Vorsorgeeinrichtungen hat sich die Anzahl der beaufsichtigten klassischen Stiftungen erhöht. So konnte die BVSA im Berichtsjahr die Aufsicht von 13 neuen Stiftungen übernehmen. Insgesamt hat sich die Anzahl der beaufsichtigten Stiftungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge leicht erhöht.

Die klassischen Stiftungen legen ihr Vermögen fast ausschliesslich in festverzinsliche Anlagen und Liegenschaften an. Sie sind somit von den Kursschwankungen der weltweiten Aktienmärkte kaum betroffen.

2. Personelle Ressourcen

Die **Organisation der BVSA** per 31. Dezember 2023 lässt sich anhand des folgenden Organigramms verdeutlichen:



Per 31. Dezember 2023 beschäftigte die BVSA folgende Personen:

Name	BG	Qualifikation	Funktion
Faesch-Wüest, Ariane	60 %	Lic. iur., Advokatin	Rechtsdienst
Tompa, Heinrich	100 %	lic. iur.	Rechtsdienst
Rosenthal, Sarah	60 %	MLaw, Anwältin	Rechtsdienst
Füglistaller, Patric	90 %	lic. iur.	Rechtsdienst
Patullo, Roberto	80 %	Betriebsökonom FH	Revisorat
Walther, Otto Rudolf	100 %	Dipl. Wirtschaftsprüfer	Revisorat
Mayer, Martin Sebastian	90 %	Dipl. Phil. II, Dipl. Pensionskassen- Experte	Geschäftsleiter
Puhl, Claudia Magdalena	100 %	Sachbearbeiterin Rechnungswesen	Revisorat und Administration
Wehrli, Angela Corinne	60 %	Sachbearbeiterin Rechnungswesen	Revisorat und Administration
Total	740%		

Im Rechnungsjahr 2023 verzeichnete die BVSA keine Personalmutationen.

3. Sozialversicherungen

Die BVSA wickelt die Beiträge an die Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung, die Invalidenversicherung, Erwerbsausfallentschädigung und Arbeitslosenversicherung über die Ausgleichskasse des Kantons, die SVA Aargau, ab.

Die obligatorische Unfallversicherung gemäss Art. 1a des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung vom 20. März 1981 (UVG; SR 832.20) wird seit 1. Januar 2022 bei der Groupe Mutuel Versicherungen GMA AG, Martigny, geführt.

Die kollektive Taggeldversicherung erfolgt über die SWICA Gesundheitsorganisation, Zürich.

Für die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge ist die BVSA im Sinne von §7 des Gesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht vom 15. Januar 2013 (G-BVSA; SAR 210.700) an die PKG Pensionskasse in Luzern angeschlossen.

4. Überblick über die beaufsichtigten Rechtsträger

a. Einrichtungen der beruflichen Vorsorge

Die BVSA beaufsichtigte per 31. Dezember 2023 folgende Anzahl Einrichtungen für berufliche Vorsorge:

Kanton Aargau	31.12.2023	31.12.2022
Registrierte Einrichtungen (Art. 48 BVG)	92	94
Nicht registrierte Einrichtungen mit reglementarischen Leistungen	19	21
Wohlfahrtsfonds/Finanzierungsstiftungen	101	108
Freizügigkeitsstiftungen	1	1
Säule 3a-Stiftungen	1	1
Total	214	225

Veränderungen Kanton Aargau 2023	Zugänge	Abgänge
Registrierte Einrichtungen (Art. 48 BVG)	0	2
Nicht registrierte Einrichtungen mit reglementarischen Leistungen	0	2
Wohlfahrtsfonds/Finanzierungsstiftungen	0	7
Freizügigkeitsstiftungen	0	0
Säule 3a-Stiftungen	0	0
Total	0	11

Kanton Solothurn	31.12.2023	31.12.2022
Registrierte Einrichtungen (Art. 48 BVG)	30	31
Nicht registrierte Einrichtungen mit reglementarischen Leistungen	11	11
Wohlfahrtsfonds/Finanzierungsstiftungen	32	33
Freizügigkeitsstiftungen	3	3
Säule 3a-Stiftungen	3	3
Total	79	81

Veränderungen Kanton Solothurn 2023	Zugänge	Abgänge
Registrierte Einrichtungen (Art. 48 BVG)	0	1
Nicht registrierte Einrichtungen mit reglementarischen Leistungen	0	0
Wohlfahrtsfonds/Finanzierungsstiftungen	1	2
Freizügigkeitsstiftungen	0	0
Säule 3a-Stiftungen	0	0
Total	1	3

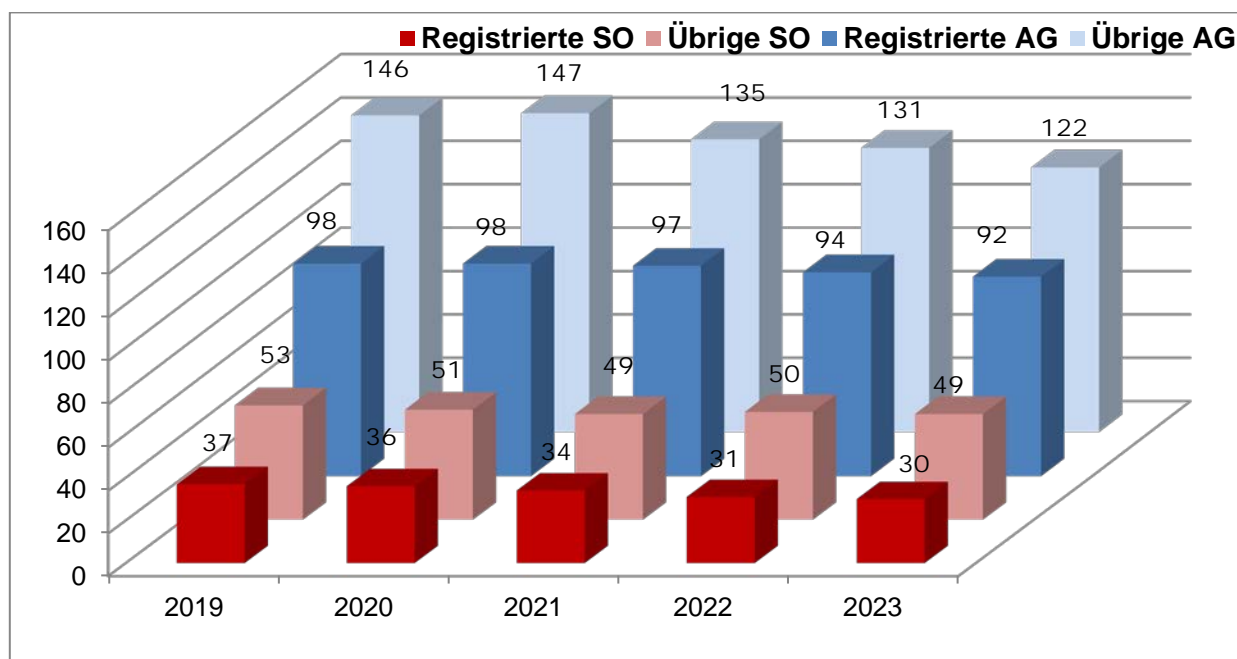
Insgesamt beaufsichtigt die BVSA per 31. Dezember 2023 folgende Anzahl an Vorsorgeeinrichtungen:

Einrichtungen für berufliche Vorsorge Total	31.12.2023	31.12.2022
Registrierte Einrichtungen (Art. 48 BVG)	122	125
Nicht registrierte Einrichtungen mit reglementarischen Leistungen	30	32
Wohlfahrtsfonds/Finanzierungsstiftungen	133	141
Freizügigkeitsstiftungen	4	4
Säule 3a-Stiftungen	4	4
Total	293	306

Die Anzahl der beaufsichtigten Rechtsträger nimmt weiter als Folge von Liquidationen ab. Im Kanton Solothurn wurde eine registrierte Einrichtung aus dem BVG-Register gestrichen und ihre Tätigkeit auf einen Wohlfahrtsfonds reduziert.

Für die kommenden Jahre ist mit einer weiteren leichten Abnahme der beaufsichtigten Einrichtungen für berufliche Vorsorge analog der Vorjahre zu rechnen, dies insbesondere bei den Wohlfahrtsfonds.

Entwicklung der Anzahl beaufsichtigter Einrichtungen für berufliche Vorsorge seit 31. Dezember 2019 (jeweils per 31. Dezember)



Per Stichtag befinden sich folgende Einrichtungen für berufliche Vorsorge in Liquidation:

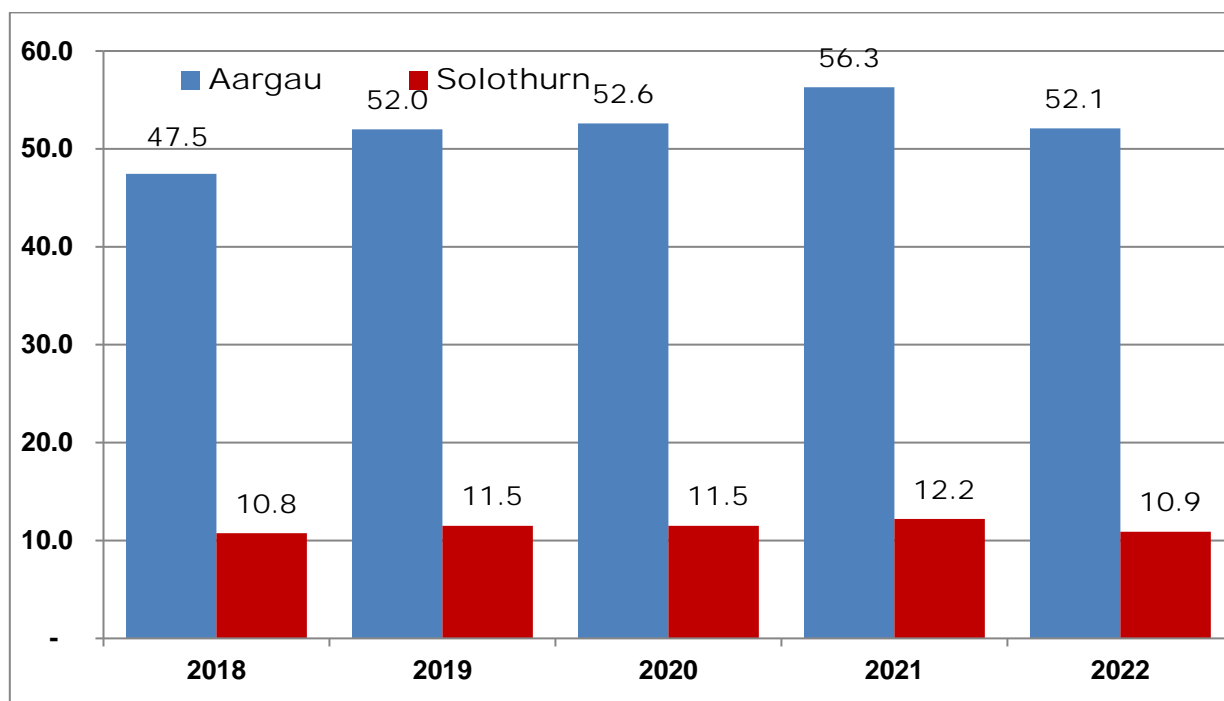
Kanton	Registrierte	Nicht registrierte
Aargau	3	7
Solothurn	1	3
Total	4	10

Für 2 nicht registrierte Einrichtungen für berufliche Vorsorge im Kanton Aargau sowie 1 registrierte Einrichtung für berufliche Vorsorge im Kanton Solothurn sind Liquidationsverfahren eröffnet.

Dem Trend, wonach Einrichtungen für berufliche Vorsorge – insbesondere Wohlfahrtsfonds – liquidiert werden, steht eine langfristige Zunahme des Gesamtvermögens der Einrichtungen für berufliche Vorsorge entgegen. Wohl ist im Jahr 2022 eine Abnahme des Vermögens zu verzeichnen. Dies kann aber auf die Volatilität der investierten Vermögen und der am Stichtag 31. Dezember 2022 bestehenden Baisse bei den Aktienanlagen und diversen alternativen Anlageprodukten zurückgeführt werden. Für 2023 ist eine mit einer erheblichen Zunahme des Vermögens zu rechnen.

Insgesamt hat die BVSA per 31. Dezember 2022 ein Vermögen aus beruflicher Vorsorge von CHF 63.0 Mia. (Vorjahr 68.5 Mia.) beaufsichtigt. In der beruflichen Vorsorge übersteigt zwar die Summe der Kapitalzuflüsse (Beiträge, eingebrachte Freizügigkeitsguthaben, Einkäufe, etc.) die Summe der Kapitalabflüsse (Renten, Kapitalzahlungen, Austrittsleistungen etc.). Wie bereits erwähnt, verringerte sich das Total beaufsichtigten Vermögens im 2022 als Folge des schlechten Börsenjahres 2022, wie dies bereits im Jahr 2018 der Fall gewesen war.

**Entwicklung der beaufsichtigten Vermögen für berufliche Vorsorge jeweils per 31. Dezember
(in Mia. CHF)**



b. Klassische Stiftungen

Die BVSA beaufsichtigte per 31. Dezember 2023 folgende Anzahl klassischer Stiftungen, die ihrer Bestimmung nach dem Kanton Aargau oder einer Aargauer Gemeinde angehören:

	31.12.2023	31.12.2022
Anzahl klassische Stiftungen Kanton Aargau	371	373
Veränderungen 2022	Zugänge	Abgänge
	7	9

Die klassischen Stiftungen, die ihrer Bestimmung nach dem Kanton Solothurn oder einem Teil davon angehören, werden von der Stiftungsaufsicht des Kantons Solothurn (SASO) beaufsichtigt.

Im Jahr 2023 hat die Anzahl der durch die BVSA beaufsichtigten klassischen Stiftungen trotz mehrerer Neugründungen leicht abgenommen. Darin kann ein Wandel in der Aargauer Stiftungslandschaft erkannt werden, wonach alte Stiftungen mit geringen Vermögenswerten als Folge der langjährigen Tiefzinsphase ihren statuarischen Zweck nicht mehr wahrnehmen können. Umgekehrt werden zahlreiche Stiftungen aufgrund von vorhandenen Vermögenswerten bei kinderlosen, natürlichen Personen neu gegründet. In zwei Fällen wurde die Aufsicht aufgrund der statuarischen Zweckbestimmung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht übertragen.

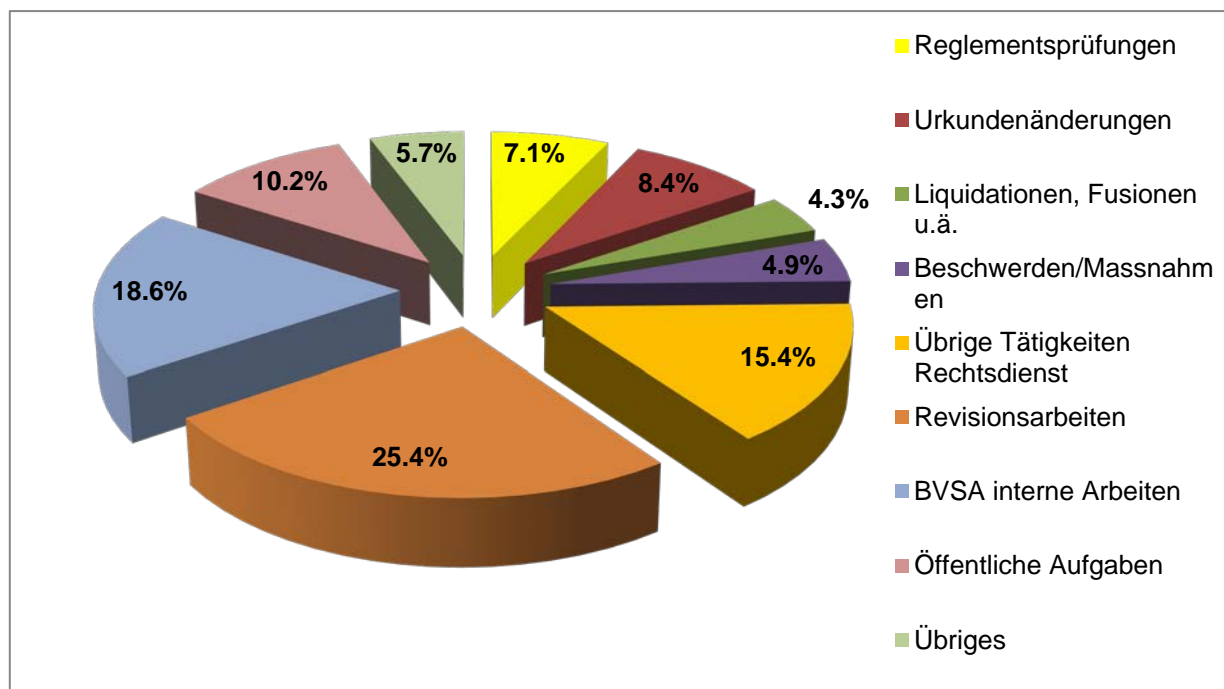
Die BVSA geht für die kommenden Jahre von weiteren Stiftungsgründungen aus. 9 Neugründungen sind Ende 2023 pendent. Dem stehen jedoch 7 Stiftungen mit einem Liquidationsverfahren gegenüber. Eine weitere Stiftung befindet sich in einem Konkursverfahren.

Stiftungen mit geringen Vermögenswerten leiden unter den tiefen Vermögenserträgen. Zahlreiche Stiftungen haben aus diesem Grund die Urkunde dahingehend geändert, dass inskünftig nicht nur die Vermögenserträge, sondern auch das Stammkapital für die Erreichung des Stiftungszwecks verwendet werden darf. Dies führt wiederum dazu, dass zahlreiche Stiftungen ihr Vermögen über Jahre verbrauchen und schliesslich liquidiert werden müssen.

Per 31. Dezember 2022 weisen 30 (Vorjahr 37) Stiftungen ein Vermögen von weniger als CHF 50'000 und weitere 23 (Vorjahr 22) Stiftungen ein Vermögen zwischen CHF 50'000 und CHF 100'000 aus. Insgesamt hat das Ende 2022 beaufsichtigte Vermögen für klassische Stiftungen rund CHF 2.6 Mia. (Vorjahr 2.4 Mia.) betragen.

5. Überblick über die Aufsichtstätigkeiten 2023

a. Allgemeiner Überblick



Der Aufwand für Reglementsprüfungen, Urkundenänderungen, Liquidationen, Fusionen und übrige Tätigkeiten des Rechtsdienstes wird mit Gebühren gemäss § 4 der Gebührenordnung der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (Gebührenordnung BVSA) vom 11. Juni 2012 (Gebührenordnung BVSA; SAR 210.120) innerhalb eines vordefinierten Gebührenrahmens nach Aufwand gedeckt. Die restlichen Tätigkeiten der BVSA werden durch die jährliche Aufsichtsgebühr gemäss §§ 2 und 3 der Gebührenordnung BVSA abgegolten. Rund 10.2 % des Zeitaufwands werden für Dienste für die Öffentlichkeit eingesetzt.

Unter die Dienstleistungen an die Öffentlichkeit fallen insbesondere folgende Tätigkeiten (Aufzählung nicht abschliessend):

- Vernehmlassungen zu Gesetzes- oder Ordnungsänderungen im engen und weiteren Fachbereich sowie zu Weisungen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) sowie

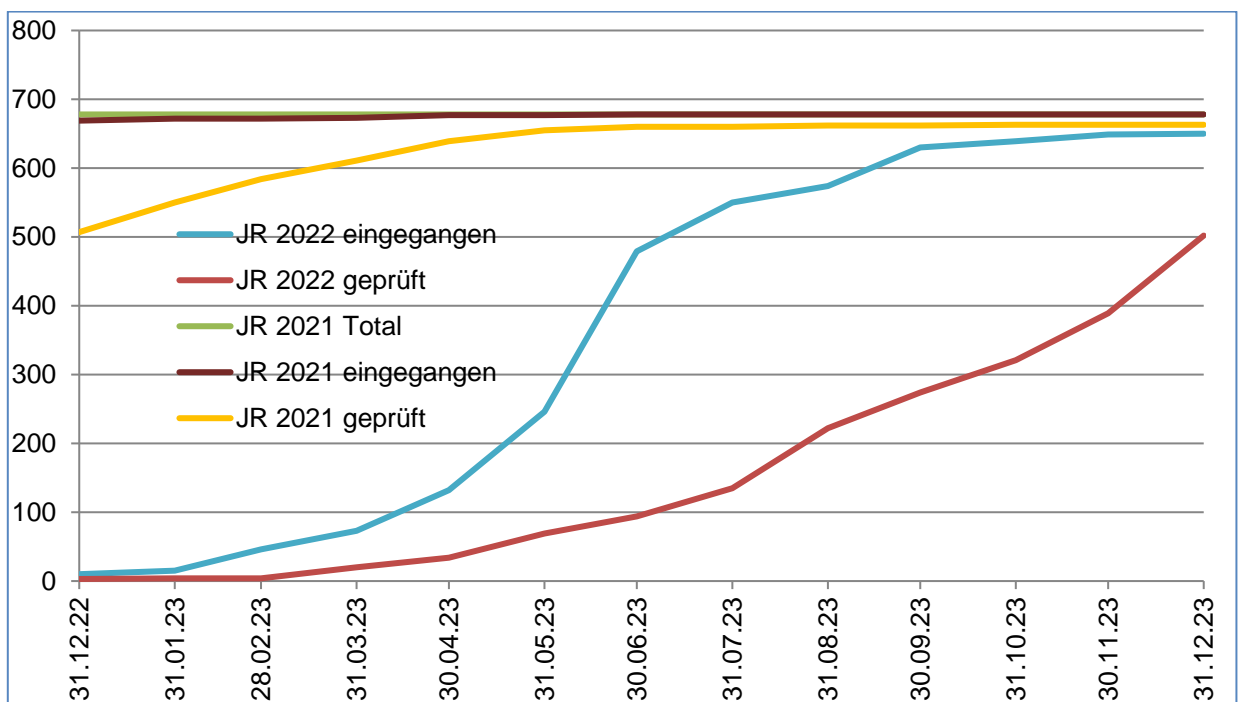
- Arbeiten im Auftrag für die OAK BV,
- Mitarbeit in Fachkommissionen und Expertengruppen,
- Anfragen und Arbeiten für kantonale Ämter,
- Anfragen und Arbeiten für Bundesämter,
- Zustellung von Unterlagen an beaufsichtigte Rechtsträger,
- Beantwortung von telefonischen Anfragen,
- Beantwortung von Presseanfragen, Umfragen, Fragen von Verbänden
- Gebührenfreie Dienstleistungen für die beaufsichtigten Rechtsträger
- Arbeiten im Zusammenhang mit Informationsveranstaltungen, externen Fachreferaten und Rundschreiben.

Weitere 18.6 % des Zeitaufwands entfallen auf interne Tätigkeiten wie Sekretariatsarbeiten, Personalwesen, Buchhaltung, EDV, Aus- und Weiterbildung, Teamsitzungen, Archivierung usw.

b. Prüfung der jährlichen Berichterstattungen und Gebühreneinnahmen

Gut ein Viertel des gesamten Zeitaufwands der BVSA wird für die Einsichtnahme in und die Folgeabklärungen zu den jährlichen Berichterstattungen eingesetzt. Dabei ist der ganze administrative Aufwand nicht eingerechnet. Der Zeitraum für die Prüfung der Berichterstattungen für ein Rechnungsjahr dauert jeweils von April des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres bis zum April des übernächsten Jahres. Damit ist ein Abschluss der Prüfungshandlungen für die Berichterstattungen zum Rechnungsjahr 2022 auf Ende April 2024 geplant. Per Ende 2023 waren die Prüfungshandlungen der BVSA bei rund 75 % aller jährlichen Berichterstattungen für das Rechnungsjahr 2022 abgeschlossen.

Einzelne Nachzügler von Berichterstattungen, die nach dem erwähnten Zeitraum geprüft werden sind Berichterstattungen von Einrichtungen in Liquidation, die teilweise aufgrund eines Langjahres oder anderen Umständen erst später geprüft werden können.

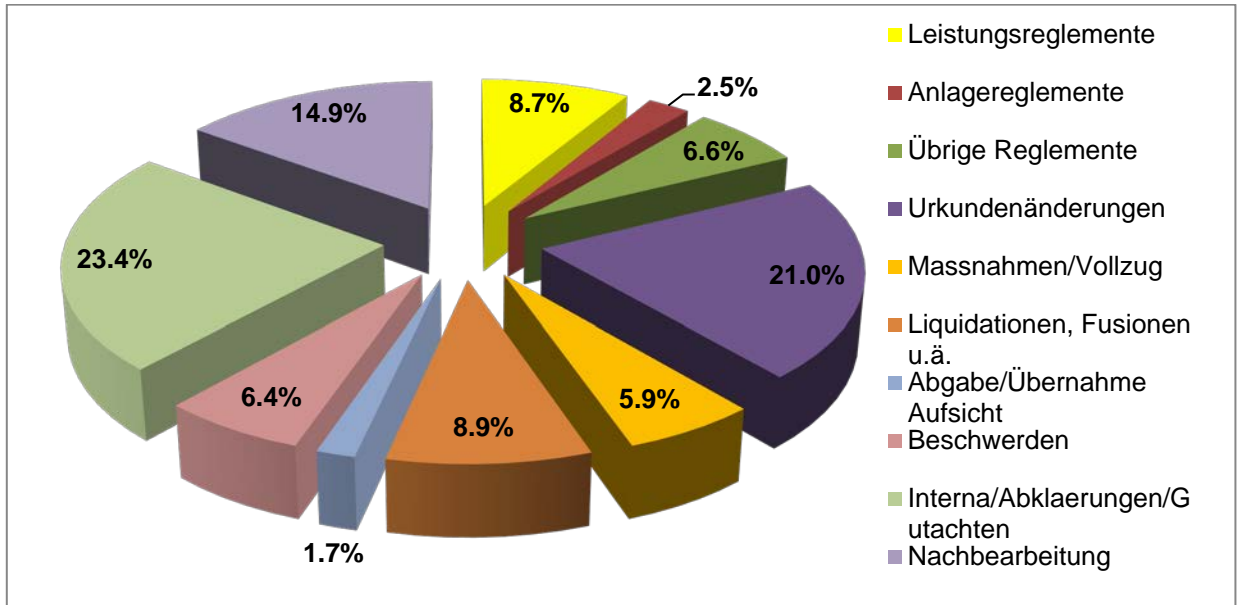


(JR = Jahresrechnung)

Die BVSA erhebt die jährliche Aufsichtsgebühr gemäss den §§ 2 und 3 der Gebührenordnung BVSA jeweils anlässlich der Einsichtnahme in die Berichterstattung des betreffenden Rechtsträgers. Im Berichtsjahr 2023 wurden für die Prüfung der Berichterstattungen 2021 und 2022 Jahresgebühren in Höhe von CHF 1'231'716 erhoben, wovon CHF 951'506 allein auf Einrichtungen für berufliche Vorsorge entfallen.

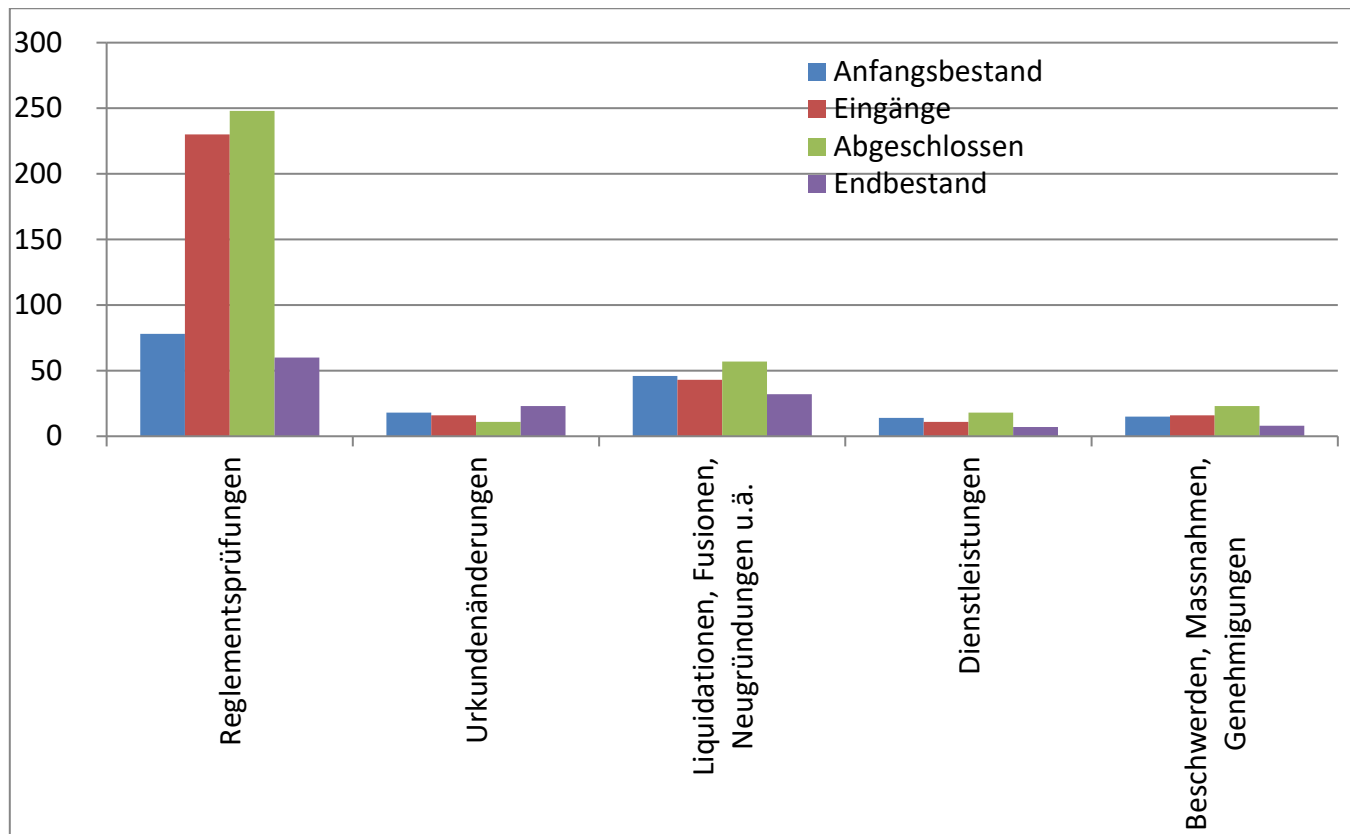
c. Prüfungshandlungen des Rechtsdienstes

Im Jahresdurchschnitt verteilt sich der geleistete Aufwand im Berichtsjahr wie folgt:



Per 31. Dezember 2023 waren 9 Anlagereglemente (Vorjahr 11), 29 Leistungsreglemente (Vorjahr 37), 9 Organisationsreglemente (Vorjahr 13), 5 Reserve- und Rückstellungsreglemente (Vorjahr 5), 4 Teilliquidationsreglemente (Vorjahr 5) und 3 Reglemente für klassische Stiftungen (Vorjahr 5) in Bearbeitung. Der Erlass der Weisung W-01/2021 vom 26. Januar 2021 durch die er Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV hat verschiedene Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen dazu bewegt, ihre Organisationsreglemente anzupassen. Insgesamt hat sich die Anzahl der zu prüfenden Reglemente im Verlaufe des Jahre 2023 reduziert.

Übersicht erledigte Geschäftsfälle 2023



Die bestehenden Pendenzen sind nur teilweise Pendenzen der BVSA. In zahlreichen Fällen wartet die BVSA auf Aktenergänzungen seitens der beaufsichtigten Rechtsträger oder auf den Ablauf von bestehenden Fristen.

Im Jahr 2023 hat die OAK BV die nachfolgend aufgeführten, folgenden Weisungen und Mitteilungen geändert bzw. neu erlassen:

- Weisungen Nr. 01/2012 vom 1.11.2012, Weisungen Zulassung von Experten für berufliche Vorsorge (geändert am 1.1.2023)
- Weisungen Nr. 03/2014 vom 1.7.2014, Weisungen Erhebung von Fachrichtlinien der SKPE zum Mindeststandard (zuletzt geändert am 20.6.2023)
- Weisungen W-01/2024 vom 19.12.2023, Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG sowie Bestätigung gemäss Art. 1a BVV2 (Einhaltung der Grundsätze der beruflichen Vorsorge)
- Mitteilungen M-01/2023 vom 31.8.2023, Neues Datenschutzgesetz – Einordnung der Experten für berufliche Vorsorge
- Mitteilungen M-02/2023 vom 25.9.2023, Leistungsverbesserungen bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen nach Art. 46 BVV2 (für Leistungsverbesserungen ab 1.1.2024).

Damit stehen neue und/oder intensivere Prüfpunkte für das Revisorat der BVSA an.

6. Zukunftsaussichten

Die Einnahmen aus den Jahresgebühren nehmen jährlich ab, da die Anzahl der Einrichtungen für berufliche Vorsorge kontinuierlich abnimmt. Die Tatsache, dass das beaufsichtigte Vermögen aus beruflicher Vorsorge laufend zunimmt, führt zwar in Einzelfällen zu höheren

Jahresgebühren, vermag aber Einbussen durch liquidierte Vorsorgeeinrichtungen nicht vollständig zu kompensieren. Der Aufwand für die Aufsicht steigt aber auch in Zukunft weiter an. Die BVSA nutzt aktiv die Digitalisierung, um die Effizienz und Effektivität zu steigern, und die Kostenentwicklung positiv zu beeinflussen. Die Anforderungen an das Revisorat werden hinsichtlich einer risikoorientierten Aufsicht grösser. Die Gesetzgebung in der beruflichen Vorsorge ist sehr dynamisch. Beinahe jährlich finden Anpassungen statt, die Reglementsänderungen zur Folge haben. Damit werden die Ressourcen der BVSA trotz Abnahme der beaufsichtigten Rechtsträger auch in Zukunft gebunden bleiben.

7. Risikomanagement

Der Verwaltungsrat hat periodisch Risikobeurteilungen vorgenommen und sich daraus ergebende Massnahmen eingeleitet.

Die Geschäftsleitung erstellt zuhanden des Regierungsrats jährlich einen Risikobericht, der vom Verwaltungsrat genehmigt wird. Ziel dieses Risikoberichts ist die Offenlegung und Evaluation der einzelnen Risiken sowie der daraus abgeleiteten Massnahmen, die zugleich auch als Qualitätskontrolle dienen.

8. Internes Kontrollsystem (IKS)

Der Verwaltungsrat ist gemäss § 4 Abs. 3 lit. c und d G-BVSA für die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung verantwortlich. Dementsprechend ist der Verwaltungsrat befugt und verpflichtet, ein IKS einzurichten.

Der Verwaltungsrat genehmigt ein der Grösse und Unternehmensstruktur der BVSA entsprechendes IKS. Er prüft jährlich, ob das IKS sichergestellt, nachgeführt und im operativen Betrieb umgesetzt worden ist. Die Geschäftsleitung hat das IKS implementiert, periodisch Risikobeurteilungen vorgenommen sowie allfällige, sich ergebende Massnahmen eingeleitet, um zu gewährleisten, dass das Risiko einer Falschaussage in der Rechnungslegung minimiert wird.

9. Haftpflichtversicherung

Am 16. Juli 2014 hat die BVSA mit der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG eine Organhaftpflichtversicherung für den Verwaltungsrat und den Geschäftsleiter sowie eine Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung für die BVSA abgeschlossen. Der Vertrag wird jährlich stillschweigend verlängert.

10. Summarische Angaben zu hängigen Rechtsstreitigkeiten im Berichtsjahr (Stand 31. Dezember 2023)

Per 31. Dezember 2023 sind keine Rechtsstreitigkeiten hängig.

11. Kommissarische Stiftungsräte

Folgende Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte waren im Jahr 2023 für die BVSA als Sachwalter gemäss Art. 83d Abs. 1 ZGB oder als amtliche Verwalter gemäss Art. 62a Abs. 2 Bst. g BVG tätig:

- Frau RA Brigitte Bitterli, Schärer Rechtsanwälte, Aarau:
Sachwalterin gemäss Art. 83d Abs. 1 ZGB einer klassischen Stiftung mit Sitz im Kanton Aargau

- Frau Dr. Aline Kratz-Ulmer, Anwaltsbüro Kratz-Ulmer, Zürich:
Sachwalterin gemäss Art. 83d Abs. 1 ZGB zweier klassischen Stiftungen mit jeweils Sitz im Kanton Aargau bis 2021 bzw. 2023 und ab Ende 2021 bzw. Ende 2023 Sitz in Zürich
- Frau Dr. Marianne Klöti-Weber und Frau RA Sandrina Berli, Bürgi Bulaty Wunderlin Rechtsanwälte, Bahnhofstrasse 42, 5401 Baden:
Amtliche Verwalterinnen gemäss Art. 62a Abs. 2 Bst. g BVG jeweils einer registrierten und einer nicht registrierten Einrichtungen für berufliche Vorsorge mit Sitz im Kanton Aargau

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz im Berichtsjahr und die angenehme Zusammenarbeit.

Aarau, den 19. März 2024

Für den Verwaltungsrat

Für die Geschäftsleitung

B. Bilanz (in CHF)

AKTIVEN	31.12.2023	31.12.2022
1 Umlaufvermögen		
Post- und Bankkonten	1'629'753 1)	1'547'062 1)
Forderungen aus Gebühren	111'901	137'807
Nicht fakturierte Gebühren	135'650 2)	147'317 2)
Aktive Rechnungsabgrenzungen	17'103 3)	11'534 3)
Total	1'894'407	1'843'720
2 Anlagevermögen		
Büromaschinen / Computer / Mobiliar	17'332 4)	24'824 4)
Total	17'332	24'824
TOTAL AKTIVEN	1'911'739	1'868'544
 PASSIVEN		
1 Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Leistungen	4'791	4'904
Lieferanten	0 6)	1'085 5)
Kontokorrent Quellensteuer	4'015	3'521
Verbindlichkeiten Sozialversicherungen	1'378 7)	-840 6)
Passive Rechnungsabgrenzungen	33'887 8)	34'602 7)
Total	44'071	43'272
2 Langfristiges Fremdkapital		
Dotationskapital	500'000	500'000
Total	500'000	500'000
3 Eigenkapital/Reserven gemäss § 11 G-BVSA		
Vortrag aus dem Vorjahr	1'325'272	1'239'988
Periodenergebnis	42'396	85'284
Total	1'367'668 9)	1'325'272 8)
TOTAL PASSIVEN	1'911'739	1'868'544

C. Erfolgsrechnung (in CHF)

	2023	2022
1 Nettoerlös aus Gebühren und Leistungen		
Einnahmen aus Gebühren	1'561'615	1'672'378
Veränderung nicht fakturierte Gebühren	-11'667	-19'120
Zwischentotal Gebühren	1'549'948 10)	1'653'258 9)
Gebühren für die Oberaufsicht (OAK BV)	207'130	206'630
Abgaben an die Oberaufsicht (OAK BV)	-207'430	-207'140
Ausserordentlicher Aufwand aus Veranstaltung	-11'718 11)	-15'700 10)
Total	1'537'930	1'637'048
2 Personalaufwand		
Lohnaufwand	-994'601	-1'001'425
Sozialversicherungsbeiträge	-189'346	-206'461
Übriger Personalaufwand	-26'828	-41'702
Total	-1'210'775	-1'249'588 11)
Ergebnis nach Personalaufwand	327'155	387'460
3 Übriger betrieblicher Aufwand		
Verwaltungs- und Beratungskosten	0 12)	-5'063 13)
Entschädigungen an Verwaltungsrat	-52'400 13)	-52'400 12)
Revisionsstelle	-8'616	-8'616
Aufwand für Büroräumlichkeiten	-104'469 14)	-101'744 14)
Unterhalt, Ersatz, Leasing Sachanlagen	-3'443	-3'759
Informatikaufwand	-41'305 15)	-55'864 15)
Verwaltungsaufwand	-37'553 16)	-32'953 16)
Sachversicherungen	-19'357	-19'577
Total	-267'143	-279'976
Ergebnis vor Abschreibungen und Finanzerfolg	60'012	107'484

	2023	2022
4 Abschreibungen und Wertberichtigungen		
Abschreibungen Mobiliar, EDV	-8'900 4)	-11'568 4)
Total	-8'900	-11'568
Ergebnis vor Finanzerfolg	51'112	95'916
5 Finanzaufwand und Finanzertrag		
Zinsaufwand	-45	-3'365
Zinsaufwand Dotationskapital	-10'600	-6'050
Postcheckkonto- und Bankkontospesen	-185	-1'217
Zinsertrag	2'114	0
Total	-8'716	-10'632
Jahresgewinn/Verlust	42'396	85'284

D. Geldflussrechnung (in CHF)

	2023	2022
1 Geldfluss aus Betriebstätigkeit		
Jahresgewinn/Verlust	42'396	85'284
+ Abschreibungen	8'900	11'568
+/- Veränderung Forderungen	32'004	21'781
+/- Veränderung Verbindlichkeiten	799	11'419
+/- Veränderungen Rückstellungen	0	0
Total	84'099	130'052
2 Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Devestitionen	0	0
Investitionen	-1'408	-9'892
Total	-1'408	-9'892
3 Geldfluss aus Finanzierung		
Finanzierung	0	0
Definanzierung	0	0
Total	0	0
Total Geldfluss	82'691	120'160
Flüssige Mittel per 1.1.	1'547'062	1'426'902
Flüssige Mittel per 31.12.	1'629'793	1'547'062
Zunahme / Abnahme Flüssige Mittel	82'691	120'160

E. Anhang

I. Angewandte Grundsätze in der Jahresrechnung

1. Allgemeines

Die Berichterstattung wurde im Sinne von § 12 Abs. 2 G-BVSA und gemäss den Erläuterungen zum damaligen § 11 der Botschaft des Regierungsrats des Kantons Aargau an den Grossen Rat vom 27. Juni 2012 sowie unter Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften gemäss Art. 957 ff. des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 30. März 1911 (Fünfter Teil: Obligationenrecht; OR; SR 220) erstellt. Der Anhang und der Lagebericht berücksichtigen zudem die Richtlinien zur Public Corporate Governance des Kantons Aargau vom 18. September 2013 (PCG-Richtlinien) sowie die Weisungen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) 02/2012 vom 5. Dezember 2012 «Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden».

Die BVSA ist eine kantonale Anstalt, die als Behörde öffentliche Dienstleistungen erbringt. Folgende Positionen gemäss Mindestgliederung nach Art. 959 ff. OR entfallen bei der BVSA:

- Die BVSA hält weder Wiederbeschaffungsreserven noch darüberhinausgehende stille Reserven (Art. 959c Abs. 1 Ziff. 3 OR).
- Die BVSA hält weder eigene Anteile noch Anteile an anderen Institutionen (Art. 959c Abs. 2 Ziff. 4 und 5 OR).
- Es bestehen weder Sicherheiten für Verbindlichkeiten Dritter noch für eigene Verbindlichkeiten (Art. 959c Abs. 2 Ziff. 8 und 9 OR).
- Es bestehen keine Beteiligungsrechte an der BVSA (Art. 959c Abs. 2 Ziff. 11 OR).

II. Aufwand und Ertrag aus Tätigkeiten der beruflichen Vorsorge

Die BVSA beaufsichtigt sowohl Einrichtungen für berufliche Vorsorge als auch klassische Stiftungen. Die gemeinsame Bearbeitung zweier Aufsichtsbereiche durch eine einzige Aufsichtsinstanz ermöglicht Synergiegewinne und einen effizienteren Ressourceneinsatz als zwei separate Aufsichtseinrichtungen leisten könnten.

	2023	2022
1 Nettoerlös aus Gebühren und Leistungen (in CHF)		
Einnahmen aus Gebühren	1'210'042 *	1'333'746 *
Veränderung nicht fakturierte Gebühren	-14'516 *	-25'413 *
Zwischentotal Gebühren	<u>1'195'526</u>	<u>1'308'333</u>
Gebühren für die Oberaufsicht (OAK BV)	207'130 *	206'630 *
Abgaben an die Oberaufsicht (OAK BV)	-207'430 *	-207'140 *
Aufwand Veranstaltungen & Konferenz	-16'718 *	-10'700 *
Total	1'178'508	1'297'123

	2023	2022
2 Personalaufwand		
Lohnaufwand	-745'951	-700'998
Sozialversicherungsbeiträge	-142'010	-153'091
Übriger Personalaufwand	-20'121	-30'922
Total	-908'082	-885'011
Ergebnis nach Personalaufwand	270'426	412'112
3 Übriger betrieblicher Aufwand		
Verwaltungs- und Beratungskosten	0 *	-1'330 *
Entschädigungen an Verwaltungsrat	-39'300	-36'680
Revisionsstelle	-6'462	-6'031
Aufwand für Büroräumlichkeiten	-78'352	-71'221
Unterhalt, Ersatz, Leasing Sachanlagen	-2'582	-2'631
Informatikaufwand	-30'979	-39'105
Verwaltungsaufwand	-28'165	-23'067
Sachversicherungen	-14'518	-13'704
Total	-200'358	-193'769
Ergebnis vor Abschreibungen und Finanzerfolg	70'068	218'343
4 Abschreibungen und Wertberichtigungen		
Abschreibungen Mobiliar, EDV	-6'675	-8'098
Total	-6'675	-8'098
Ergebnis vor Finanzerfolg	63'393	210'245
5 Finanzaufwand und Finanzertrag		
Zinsaufwand	-34	-2'356
Zinsaufwand Dotationskapital	-7'950	-4'235
Postcheckkonto- und Bankkontospesen	-139	-852
Zinsertrag	1'585	0
Total	-6'538	-7'443
Jahresgewinn/Verlust	56'855	202'802

Eine direkte Zuordnung von Erlös- bzw. Aufwandpositionen zur Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge resp. zur Aufsicht über klassische Stiftungen ist nur bei den mit «*» markierten Angaben, bestehend aus den Einnahmen sowie den Verwaltungs- und Beratungskosten, möglich.

Die nicht mit * markierten Angaben sind indirekt (quotenmässig) auf die Bereiche berufliche Vorsorge resp. klassische Stiftungen aufgeteilt. Dabei richtet sich die Quotenbildung nach den eingesetzten Ressourcen, nämlich zu 75 % für die berufliche Vorsorge bzw. zu 25 % für klassische Stiftungen. Im Vorjahr wurde noch von 70 %-Quote für die berufliche Vorsorge ausgegangen. Die Analyse der als «intern» und «öffentliche Aufgaben» erfassten Arbeitsstunden hat aber gezeigt, dass einer stärkere Gewichtung des Aufwands zulasten der beruflichen Vorsorge berechtigt ist.

Der Nettogewinn oder -Verlust der Sparte berufliche Vorsorge ist sehr volatil und hängt im Wesentlichen davon ab, wieviel Berichterstattungen von Einrichtungen für berufliche Vorsorge im Verhältnis zu denjenigen der klassischen Stiftungen im jeweiligen Berichtsjahr geprüft wurden.

III. Details zu Bilanz und Erfolgsrechnung

1. Post- und Bankkonten (CHF 1'629'753)

Bankkonti in CHF	31.12.2023	31.12.2022
Postkonto 85-730620-4	304'771	446'567
Postkonto 41-582075-2	2'621	3'935
Bankkonto AKB 5047.0961.2001	106'310	100'677
Bankkonto AKB 5047.0961.2002 (Sparkonto)	16'051	995'884
Bank AKB Festgeld 21.11.23-21.05.24	1'200'000	0
Total Bankkonti	1'629'753	1'547'063

2. Nicht fakturierte Gebühren (CHF 135'650)

Die im Rechnungsjahr 2023 noch nicht fakturierten, verrechenbaren Arbeitsstunden für juristische Arbeiten (Verfügungen, Prüfungen von Unterlagen und weiteren Dienstleistungen) sind in der Bilanzposition „Nicht fakturierte Gebühren“ von CHF 135'650 aktiviert. Diese Gebühren richten sich nach dem Stundenaufwand. Die jährliche Aufsichtsgebühr gemäss § 2 und § 3 Gebührenordnung BVSA bemisst sich hingegen nach dem Bruttovermögen und wird dem beaufsichtigten Rechtsträger jeweils zusammen mit der Kenntnisnahme der Berichterstattungsunterlagen in Rechnung gestellt. Die jährliche Aufsichtsgebühr gemäss § 2 und § 3 Gebührenordnung BVSA kann somit nicht im Sinne von Art. 959a Abs. 1 Ziff. 1b des Obligationenrechts (OR) aktiviert werden.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungen (CHF 17'103)

Die Prämienrechnungen für die Organ-, Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung sind jährlich im Juli des vorangehenden Jahres fällig. Diese werden daher jährlich aktiviert.

4. Anlagespiegel – Büromaschinen / Computer / Mobiliar (CHF 17'332)

Die BVSA hat im Rahmen ihrer Selbständigkeit im Jahr 2013 umfangreiche Investitionen in EDV-Anlagen, Software, Mobiliar und eine Telefonanlage getätigt. Die Kosten für die EDV-Anlagen sind per Stichtag getilgt. In den Jahren 2021 und 2022 wurden nach mittlerweile

über acht Jahren verschiedene Hardware-Komponenten ersetzt. Im 2023 wurde für das Sekretariat ein neuer Drucker angeschafft.

Das Anlagevermögen per 31. Dezember 2023 setzt sich demnach wie folgt zusammen:

Anlagevermögen (in CHF)	2023	2022
Mobilien und Einrichtungen		
Anfangsbestand per 1. Januar	10'836	12'000
Zugänge	0	2'704
Abgänge	0	0
Abschreibung	-2'700	-3'868
Endbestand per 31. Dezember	8'136	10'836
Hardware und Einmallyzenzen		
Anfangsbestand per 1. Januar	13'988	14'500
Zugänge	1'408	7'188
Abgänge	0	0
Abschreibung	-6'200	-7'700
Endbestand per 31. Dezember	9'196	13'988

5. Lieferanten

Per Bilanzstichtag waren anders als im Vorjahr keine Lieferantenrechnungen offen.

6. Verbindlichkeiten Sozialversicherungen (CHF 1'378)

Es bestehen per Stichtag Verbindlichkeiten gegenüber der Pensionskasse, der obligatorischen Unfallversicherung und der Krankentaggeldversicherung (inklusive überobligatorische Unfallversicherung).

Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungen (in CHF)	31.12.2023	31.12.2022
AHV, IV, EO, ALV	0	-5'995
Berufliche Vorsorge	-263	20
Unfallversicherung	-412	-432
Krankentaggeldversicherung	-665	7'247
Unfallzusatzversicherung	-38	0
Total Verbindlichkeiten	-1'378	840

Nicht in diesen Details aufgeführt, ist die Abgrenzung für die geschuldeten Quellensteuern für das vierte Quartal 2023. Die Rechnung des kantonalen Steueramts für diese Schuld ist noch ausstehend.

7. Passive Rechnungsabgrenzung (CHF 33'887)

Verschiedene Mitarbeiter der BVSA haben im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht alle Ferientage bezogen und Überstunden geleistet. Die Ferienguthaben wurden mit CHF 27'887 abgegrenzt.

Zusätzlich werden voraussichtliche Kosten in Höhe von CHF 6'000.00, die für die Revisionsarbeiten für das Geschäftsjahr 2023 im Jahr 2024 anfallen, abgegrenzt.

8. Reserven gemäss § 11 G-BVSA (CHF 1'367'668)

Gemäss § 11 G-BVSA sind allfällige Rechnungsüberschüsse den Reserven zuzuweisen. Die Reserven dürfen maximal die Höhe eines durchschnittlichen Jahresumsatzes erreichen, der aufgrund der jeweils vorangegangenen beiden Geschäftsjahre berechnet wird (per 31. Dezember 2023: CHF 1'601'603). Diese Vorgabe ist erfüllt.

9. Staats- und Schreibgebühren (CHF 1'549'948)

Einnahmen aus Gebühren Klassische Stiftungen in CHF	2023	2022
Jährliche Aufsichtsgebühr	280'210	245'800
Prüfungen, Verfügungen und Dienstleistungen	71'363	92'833
Veränderung angefangene Arbeiten	2'850	6'293
Total	354'423	344'926
Einnahmen aus Gebühren Berufliche Vorsorge in CHF	2023	2022
Jährliche Aufsichtsgebühr	951'506	980'293
Prüfungen, Verfügungen und Dienstleistungen	258'536	353'452
Veränderung angefangene Arbeiten	-14'517	-25'413
Total	1'195'525	1'308'333
Einnahmen aus Gebühren Insgesamt in CHF	2023	2022
Jährliche Aufsichtsgebühr	1'231'716	1'226'093
Prüfungen, Verfügungen und Dienstleistungen	329'899	446'285
Veränderung angefangene Arbeiten	-11'667	-19'120
Total	1'549'948	1'653'258

Im Gegensatz zu den Vorjahren, wurden hier die Veränderungen der angefangenen Arbeiten, ergo die per Stichtag aufgelaufenen Gebühren, die noch nicht in Rechnung gestellt wurden, explizit ausgewiesen.

10. Ausserordentlicher Aufwand aus Veranstaltung (CHF 11'718)

Im Jahr 2022 hat die BVSA gemeinsame Veranstaltungen mit der BBSA durchgeführt je eine mit Themata für klassische Stiftungen bzw. eine für Vorsorgeeinrichtungen und im Jahr 2023 nur noch eine zum Thema Vorsorge. Aufgrund der Delegation der ganzen Organisationsarbeit an die BBSA hat die BVSA dafür im Berichtsjahr insgesamt CHF 8'000 entrichtet. Die Informationsveranstaltung der BVSA selbst vom 19. September 2023 in Aarau kostete nach Abzug der vereinnahmten Teilnahmegebühren CHF 2'295. Die restlichen CHF 1'423

sind Kosten der BVSA, die mit der Teilnahme an der Generalversammlung der Konferenz der BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden entstanden sind.

11. Personalaufwand

Der Aufwand für die Mitarbeitenden der BVSA teilt sich wie folgt auf:

Personalaufwand in CHF	2023	2022
Lohnaufwand	995'316	991'015
Abgrenzung Überzeit- und Ferienguthaben	715	10'410
Sozialversicherungsbeiträge	189'346	206'461
Übriger Personalaufwand	26'828	41'702
Total	1'210'775	1'249'588

Der Geschäftsleiter ist in der Lohnstufe 18 gemäss Anhang I zum Dekret über die Löhne des kantonalen Personals vom 30. November 1999 eingereiht. Das Jahressalär des Geschäftsleiters hat für 2023 CHF 177'145.45 (Brutto, 90 %-Pensum) betragen.

12. Entschädigungen an den Verwaltungsrat

Gemäss Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats vom 22. April 2013 (Entschädigungsreglement BVSA; SAR 210.114) wurden folgende Sitzungsgelder ausgerichtet:

Sitzungsgelder Verwaltungsrat in CHF	2023	2022
Präsident	20'000	20'000
Arbeitnehmersvertreter	10'800	10'800
Arbeitgebervertreter	10'800	10'800
Vertreter Kanton Solothurn	10'800	10'800
Total	52'400	52'400

13. Verwaltungs- und Beratungskosten

In der Vorperiode 2022 wurden im Rahmen von aufsichtsrechtlichen Massnahmen Drittpersonen mandatiert. Zusätzlich mussten im Jahr 2022 infolge von Renovationsarbeiten in den Räumlichkeiten Aufwendungen für den Umzug der Administration erbracht werden. Im Berichtsjahr sind keine solchen Kosten angefallen.

14. Aufwand für Büroräumlichkeiten (CHF 104'469)

Der gesamte Aufwand für die Räumlichkeiten der BVSA setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwand für Büroräumlichkeiten in CHF	2023	2022
Mietzins Schlossplatz 1	79'239	78'090
Miete Parkplatz	7'200	6'730
Nebenkosten (Strom, Heizung)	10'529	9'279
Nebenkosten (Reinigung)	7'501	7'645
Total	104'469	101'744

15. Informatikaufwand (CHF 41'305)

Der Informatikaufwand setzt sich aus folgenden Ausgaben zusammen:

Informatikaufwand in CHF	2023	2022
Informatikaufwand (Stundenaufwand Betreuer)	6'332	13'374
Lizenzen und Wartung Hard- und Software	34'973	42'490
Total	41'305	55'864

Der Informatikaufwand beinhaltet die ordentliche Wartung, den Support und die jährlichen Lizenzkosten. Im Berichtsjahr wurden Softwarelizenzen erneuert und auch neu erworben.

16. Verwaltungsaufwand (CHF 37'553)

Der Verwaltungsaufwand setzt sich aus folgenden Ausgaben zusammen:

Übrige Verwaltungskosten in CHF	2023	2022
Büromaterial, Drucksachen, Kopien	8'393	5'349
Fachliteratur	4'883	5'598
Telefon, Fax, Internet, Porti	16'426	16'909
Beiträge Verbände, Vereine	7'450	4'500
Entsorgung Akten, Unterlagen, etc.	401	597
Total übrige Verwaltungskosten	37'553	32'953

IV. Rechtliche Grundlagen der BVSA

Die BVSA ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts des Kantons Aargau mit Sitz in Aarau. Die Anzahl der Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt 2023 bei 7.4.

Die BVSA ist für die Aufsicht über sämtliche Einrichtungen für berufliche Vorsorge (Pensionskassen, Zusatz- und Kadereinrichtungen, Wohlfahrtsfonds, Annexeinrichtungen, usw.) der Kantone Aargau und Solothurn sowie für kantonale und kommunale klassische Stiftungen mit Ausrichtung auf den Kanton Aargau oder einer Aargauer Gemeinde zuständig. Sie überprüft aufgrund der periodischen Berichterstattung deren Geschäftstätigkeit und Vermögensanlage, verfügt Massnahmen zur Behebung von Mängeln, ist als Beschwerdeinstanz tätig und entscheidet u.a. über Urkundenänderungen, Teil- und Gesamtliquidationen oder Fusionen. Ferner führt die BVSA das Verzeichnis für die berufliche Vorsorge gemäss Art. 3 der Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge vom 10. und 22. Juni 2011 (BVV 1; SR 831.435.1).

Die BVSA ist die von den Kantonen Aargau und Solothurn bezeichnete Anstalt gemäss Art. 61 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 25. Juni 1982 (BVG; SR 831.40) und die im Kanton Aargau zuständige Aufsicht gemäss Art. 84 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 (ZGB; SR 210). Zudem ist die BVSA die zuständige Behörde im Kanton Aargau für Umwandlungen von Stiftungen und Änderungen des Stiftungszwecks im Sinne von Art. 85, 86 und 86a ZGB.

Die BVSA als kantonale Anstalt beruht auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht vom 15. Januar 2013 (G-BVSA; SAR 210.700)
- Vereinbarung der Kantone Aargau und Solothurn über die BVG-Aufsicht vom 25. Januar 2017 (SAR 210.701)
- Ausführungsbestimmungen zur BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau vom 22. April 2013 (Ausführungsbestimmungen BVSA; SAR 210.115)
- Gebührenordnung der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau vom 11. Juni 2012 (Gebührenordnung BVSA; SAR 210.120)
- Geschäftsreglement der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau vom 21. November 2011 (Geschäftsreglement BVSA; SAR 210.118)
- Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats vom 22. April 2013 (Entschädigungsreglement BVSA; SAR 210.114)
- Personalreglement der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau vom 21. November 2011 (Personalreglement BVSA; SAR 210.119)

Der Kanton Aargau ist der alleinige Eigentümer der BVSA.

V. Organisation

Eigentümer Kanton Aargau, vertreten durch

- Dieter Egli, lic. phil. I
Regierungsrat und Departementsvorsteher Departement Volkswirtschaft und Inneres
- Philip Gehri
Stabsmitarbeiter Generalsekretariat Departement Volkswirtschaft und Inneres

Verwaltungsrat

- Donald Desax, lic. iur.,
Präsident
- Jürg Lienhard, lic. iur., Rechtsanwalt
Arbeitnehmervertreter
- Peter Enderli, lic. oec. HSG,
Arbeitgebervertreter
- Urs Niklaus
Vertreter Kanton Solothurn

Geschäftsleitung

- Martin S. Mayer, Dipl. Phil. II, Pensionsversicherungsexperte,
Geschäftsleiter

Revisionsstelle

- Schweizerische Treuhandgesellschaft (Revision) AG, Spitalgasse 2, 3001 Bern,
Herr Philipp Akeret, Dipl. Wirtschaftsprüfer

VI. Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften

Per Stichtag bestehen keine Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften.

VII. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Per Stichtag bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen.

VIII. Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

1. Dotationskapital (CHF 500'000.00)

Gemäss § 8 G-BVSA hat der Kanton zur Finanzierung der BVSA ein Dotationskapital von CHF 1.7 Mio. zur Verfügung gestellt. Die BVSA kann das Dotationskapital jederzeit ganz oder teilweise zurückzahlen.

Der Verwaltungsrat hat in der Sitzung vom 3. Februar 2015 eine Teilrückzahlung von Dotationskapital in Höhe von CHF 500'000 beschlossen, womit das Dotationskapital bereits im Jahr 2015 auf CHF 1'200'000 reduziert wurde. In der Sitzung vom 15. Februar 2016 hat der Verwaltungsrat eine weitere Teilrückzahlung von Dotationskapital in Höhe von CHF 700'000 beschlossen, womit das verbleibende Dotationskapital nach erfolgter Rückzahlung seit 2016 noch CHF 500'000 beträgt.

Die BVSA verzinst das Dotationskapital nach dem Zinssatz für Obligationen der Kantone, gestützt auf die Zinsstatistik der Schweizerischen Nationalbank, zuzüglich einer Verwaltungs- und Risikomarge von 0.5 %. Die Staatstresorerie des Kantons hat in diesem Sinne für 2023 einen Satz von 2.12 % in Rechnung gestellt, was einem Betrag von CHF 10'600 entspricht.

An den Verwaltungsrat der

BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA)
Postfach
5001 Aarau 1

Bern, 21. Februar 2024

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA), bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang (Seiten 13 bis 25) für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr den relevanten gesetzlichen Vorschriften insbesondere dem Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (G-BVSA) und den im Anhang offengelegten anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit gemäss Art. 728 OR und Art. 11 RAG sowie gemäss Ziffer 6 Abs. 1 des Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (G-BVSA) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Ziffer 6 Abs. 2 lit. b des Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (G-BVSA) und dem Schweizer Prüfungsstandard "PS-CH 890" (SA-CH) bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen die vorliegende Jahresrechnung mit einem Eigenkapital von CHF 1'867'668 zu genehmigen.

Schweizerische Treuhandgesellschaft (Revision) AG

Philipp Akeret
dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitende Revisorin

Donat Riedo
dipl. Treuhandexperte
Zugelassener Revisionsexperte